

**MERKBLATT (STAND: 02.12.2024)** 

## Anforderungen an die Sachberichtserstellung

### Richtlinie: Öffnung von Hochschulen

Bitte benutzen Sie die im Kundenportal im Geschäftsvorfall Verwendungsnachweis als Link bereitgestellte Vorlage für die Erstellung des Sachberichtes. Bei Bedarf können Sie dem Sachbericht Anlagen beifügen. Bitte beschränken Sie sich dabei auf wesentliche Dokumente, die zur Nachvollziehbarkeit des Projekterfolges relevant sind.

Bei der Erstellung des Sachberichtes ist die nachstehende Gliederung verbindlich zu beachten.

#### 1. ERREICHUNG DER PROJEKTZIELE

- Konkrete Beschreibung, wie die im Projektantrag formulierten Projektziele in quantitativer und qualitativer Hinsicht erreicht wurden
- Falls zutreffend: Darstellung der Erreichung der geplanten Outputindikatoren (Monitoringwerte)
- Falls zutreffend: Begründung und Darstellung der Abweichungen vom geplanten
  Projektablauf bzw. maßgebliche Veränderungen...um die gesetzten Ziele zu erreichen
- Einhaltung erteilter Auflagen (sowohl projektspezifisch als auch finanziell), falls Auflagen nicht eingehalten wurden, ist eine Begründung erforderlich

#### 2. BEITRAG ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN

- Ausführungen zur Umsetzung im Rahmen der Projektdurchführung
- bei Projekten mit Klimaverträglichkeitsprüfung: Ausführungen zum Thema nachhaltige Entwicklung und Ressourcen und- Energieeffizienz

# 3. ÜBERTRAGBARKEIT/VERSTETIGUNG DER ERGEBNISSE UND DOKUMENTATION

- Öffentlichkeitsarbeit während des Projektes
- Dokumentationsform der Ergebnisse
- Falls zutreffend: Aussagen zur Fortsetzung der Aktivitäten im Anschluss der Förderung
- Falls zutreffend: Gewährleistung der Nachnutzung einzelner Projektergebnisse
- Falls zutreffend: Art und Weise des Transfers der qualitativen und quantitativen Ergebnisse des Projektes in die Arbeits- bzw. Unternehmenspraxis

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-0 Telefax 0511 30031-9300 info@nbank.de www.nbank.de



